



Schul-ABC

Regeln tragen dazu bei, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen ohne größere Probleme zusammenleben können. Die Regeln für die Grund- und Mittelschule Pfaffenhofen wurden vom Schulforum, das aus Vertretern der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft besteht, beschlossen und hier in alphabetischer Reihenfolge zusammengefasst. Sie basieren auf allgemeinen Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO), der Grund- und der Mittelschulordnung (GSO, MSO) sowie auf hausinternen Regelungen.

Adresse und Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Grund- und Mittelschule Pfaffenhofen befinden sich oben rechts auf diesem Blatt. Bei schriftlichen Mitteilungen an die Schule oder Anfragen von Eltern sollte auf Vollständigkeit der Personalangaben geachtet werden, also auf Vor- und Zuname des Schülers, seine Klasse und die aktuelle Adresse bzw. Telefonnummer. Teilen Sie Änderungen Ihrer Kontaktdaten dem Sekretariat der Schule bitte schnellstmöglich mit.

Aktive Pause

Die Schüler haben in den Pausen Gelegenheit, das Außengelände – sofern es die Witterung zulässt – mit den verschiedenen Bewegungsangeboten zu nutzen.

Alkohol

Das Mitbringen sowie der Genuss alkoholischer Getränke sind untersagt.

Befreiung

In dringenden Ausnahmefällen können Schüler auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten vom Unterricht befreit/beurlaubt werden. Nutzen Sie hierfür das auf unserer Homepage hinterlegte Formular. Die Anträge müssen vorher von der Schulleitung genehmigt werden. Eine Beurlaubung vom Unterricht aus Gründen der Urlaubsplanung – billigere Flüge, Urlaub der Eltern usw. – wird grundsätzlich nicht gewährt.

Beschwerden

Gibt es Anlass zu Beschwerden, so sollte der folgende Weg beschritten werden: In der Regel genügt ein klärendes Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft. Für den Fall, dass dies zu keiner Einigung führt, sollten die Beschwerden an die Schulleitung gerichtet werden.

Beurlaubung

siehe Befreiung

Datenschutz	Damit Schülerinnen und Schüler an bestimmten Aktivitäten (z. B. Malwettbewerb, Erwerb des Sportabzeichens) teilnehmen können, wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten benötigt. Liegt dieses nicht vor, kann die Schülerin/der Schüler bei der entsprechenden Aktivität nicht berücksichtigt werden.
Elternbeirat	Jedes Jahr werden aus dem Kreis der wahlberechtigten Eltern die Mitglieder des Elternbeirats per Briefwahl neu gewählt. Es gibt einen Elternbeirat für die Grundschule und einen Elternbeirat für die Mittelschule. Die Namen der Elternbeiratsmitglieder sind auf der Homepage veröffentlicht. Wer bei ESIS angemeldet ist, erhält die Informationsschreiben in digitaler Form. Eine Empfangsbestätigung in Papierform ist in diesem Fall nicht nötig.
Elternschreiben	Hinweise auf wichtige Termine, Neuerungen und aktuelle Ereignisse sowie Einladungen zu besonderen Veranstaltungen erfolgen in der Regel durch Rundschreiben. Wichtige und aktuelle Informationen werden auch auf unserer Homepage veröffentlicht.
ESIS (Elektronisches Schüler- informationssystem)	ESIS ermöglicht es, auf elektronischem Wege Buchungen für die allgemeinen Elternsprechtage vorzunehmen, Elternschreiben zu empfangen und Kinder im Krankheitsfall zu entschuldigen. Spätestens bei der Rückkehr des Kindes ist zusätzlich eine schriftliche Krankmeldung vorzulegen. Nutzen Sie dazu das auf der Homepage hinterlegte Formular (Krankmeldung). Dieses Formular dient auch zur unverzüglichen Benachrichtigung beim Vorliegen einer meldepflichtigen Erkrankung.
Erziehungsmaßnahmen	Erziehungsmaßnahmen leiten sich aus dem Erziehungsauftrag und der pädagogischen Verantwortung der Schule ab. Mit einer Mitteilung weist eine Lehrkraft die Erziehungsberechtigten darauf hin, dass sich ein Schüler nicht genügend auf den Unterricht vorbereitet, sich nicht hinreichend am Unterricht beteiligt oder den Unterrichtsverlauf stört und Ermahnungen keinen Erfolg gezeigt haben. Ein Hinweis kann auch erfolgen, wenn ein Schüler mehrfach seine Hausaufgaben nicht erledigt oder Unterrichtsmaterialien vergessen hat. Eine Nacharbeit erfolgt unter Aufsicht einer Lehrkraft außerhalb der regulären Unterrichtszeit. Der Termin wird den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt.
Fahrräder	Sie müssen auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt und ordnungsgemäß abgeschlossen werden. Fahrräder sollten nicht über Nacht zurückgelassen werden.
Feueralarm	In jedem Schulhalbjahr findet eine Alarmprobe statt. Genaue Anweisungen über den Fluchtweg der einzelnen Klassen hängen in jedem Unterrichtsraum aus. Das missbräuchliche Auslösen eines Feueralarms wird streng bestraft. Dazu zählt auch das Auslösen des Alarms durch Rauchen. Sollte jemand versehentlich einen Feueralarm ausgelöst haben, muss er dies unverzüglich und auf dem schnellsten Weg im Sekretariat melden.

Förderverein	Der „Förderverein Volksschule Pfaffenhofen e. V.“ unterstützt die Schule kulturell und materiell. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 10,- € pro Jahr. Eine Beitrittserklärung kann im Sekretariat abgeholt oder von der Schul-homepage heruntergeladen werden.
Frühstück	Von 07:15 Uhr bis 07:45 Uhr besteht die Möglichkeit, in der Kantine zu frühstücken. Der Pausenverkauf bietet Backwaren an, Getränke können am Automaten in der Kantine gekauft werden.
Gebundene Ganztagsklasse	Seit dem Schuljahr 2006/07 gibt es an unserer Schule gebundene Ganztagsklassen. Im Schuljahr 2017/2018 wurde auch in der Grundschule, beginnend mit der ersten Jahrgangsstufe, ein Ganztagszug aufgebaut. In der gebundenen Ganztagsklasse werden die Kinder von Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr, am Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr unterrichtet. Es besteht für alle Schüler die Verpflichtung, am gemeinsamen Mittagessen in der Kantine teilzunehmen.
Garderobe	Jacken und Mäntel werden in der Garderobe im Klassenzimmer aufbewahrt. Für die Grundschüler stehen zusätzlich vor jedem Raum Schuhablagen zur Verfügung. Grundschüler tragen innerhalb ihres Clusters Hausschuhe.
Gefährdung des Vorrückens	Lassen es die Leistungen eines Schülers im ersten Schulhalbjahr fraglich erscheinen, ob am Ende des Schuljahres die Erlaubnis zum Vorrücken erteilt werden kann, werden die Erziehungsberechtigten von der Gefährdung des Vorrückens und eventuell von der Gefahr, dass die betreffende Jahrgangsstufe nicht wiederholt werden darf, benachrichtigt. In den unteren Jahrgangsstufen erfolgen solche Gefährdungshinweise durch einen Vermerk im Zwischenzeugnis. In der Jahrgangsstufe 9 werden die Erziehungsberechtigten durch ein gesondertes Schreiben informiert.
Getränke	Am Kiosk in der Aula oder am Getränkeautomaten in der Kantine können Getränke gekauft werden. Die Flaschen dürfen mit in das Klassenzimmer genommen werden. Warmgetränke dürfen ausschließlich in der Kantine konsumiert werden.
Handy, elektronische Geräte	Die Benutzung elektronischer Medien ist im gesamten Schulbereich grundsätzlich untersagt. Handys sind auf dem Schulgelände auszuschalten.
Hausaufgabenheft	Hausaufgaben dienen der Einübung des Lehrstoffs und sollen zu selbstständiger Tätigkeit anregen. Alle Schüler führen ein Hausaufgabenheft. So können auch die Erziehungsberechtigten die Erledigung der Hausaufgaben kontrollieren.
Hausordnung	Die Hausordnung regelt das Zusammenleben im Schulbereich und soll helfen, Spannungen zu vermeiden. Sie wird allen Schülern zu Schuljahresbeginn ausgehändigt.

Homepage	Grundsätzliche Informationen über unsere Schule sowie aktuelle Hinweise finden Sie auf unserer Homepage: www.ms-paf.de oder www.gs-paf.de
Kantine	siehe Mittagessen
Klassenelternsprecher	Klassenelternsprecher vertreten die Belange der Eltern in den einzelnen Klassen. In jeder Klasse sollen im Rahmen des Klassenelternabends zu Schuljahresbeginn ein Klassenelternsprecher und ein Stellvertreter gewählt werden.
Krankheit	Im Fall der Erkrankung eines Schülers ist die Schule vor 08:00 Uhr telefonisch oder per ESIS zu verständigen. Eine meldepflichtige Krankheit ist unverzüglich mitzuteilen. Liegt ein unentschuldigtes Fernbleiben vor, muss die Schule den Verbleib des Schülers klären. Nach Beendigung der Erkrankung muss der Klassenleitung eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Krankmeldung vorgelegt werden. Bitte verwenden Sie das auf der Homepage hinterlegte Formular (Krankmeldung). Bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Tagen ist ein ärztliches Attest nötig. Bleiben Schüler dem Unterricht auffällig häufig fern, kann die Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen Attests für jedes Fernbleiben verlangen. Dies ist unabhängig von der Krankheitsdauer.
Mittagessen	Ganztagsschüler sind verpflichtet, am gemeinsamen Mittagessen in der Kantine teilzunehmen. Für alle anderen Schüler besteht ebenfalls die Möglichkeit, in der Kantine zu essen. Um am Essen teilnehmen zu können, müssen sich die Schüler für den elektronischen Zahlungsverkehr anmelden. Formulare und eine genaue Beschreibung der Vorgehensweise sind auf der Homepage unserer Schule veröffentlicht oder im Sekretariat erhältlich.
Mitteilungsheft	Jeder Schüler unserer Schule führt ein Mitteilungsheft, in dem die Lehrkräfte den Eltern auf kurzem Wege Mitteilungen über die Leistungen und das Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes zukommen lassen oder sonstige Informationen weitergeben können. Das Heft ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation. Die Eltern sollten sich das Mitteilungsheft deshalb in regelmäßigen Abständen vorlegen lassen. Natürlich können auch sie das Mitteilungsheft nutzen, um sich an die Lehrkräfte zu wenden.
Nacharbeit	siehe Erziehungsmaßnahmen
Ordnungsmaßnahmen	Zur Sicherung eines ungestörten Unterrichtsablaufs oder zum Schutz von Personen und Sachen sieht die Schulordnung, wenn andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen, Ordnungsmaßnahmen vor. Dazu zählen u. a.:

1. der **schriftliche Verweis** durch die Lehrkraft,
2. der **verschärfte Verweis** durch den Schulleiter,
3. die **Versetzung in eine Parallelklasse** durch den Schulleiter,
4. der **Ausschluss vom Unterricht** für drei bis sechs Unterrichtstage durch den Schulleiter,
5. die **Androhung der Entlassung von der Schule** durch die Lehrerkonferenz,
6. die **Entlassung von der Schule** durch die Lehrerkonferenz.

Pause In den Pausen halten sich die Schüler in den dafür vorgesehenen Bereichen auf. Die Klassenzimmer und Gänge werden verlassen, wenn nicht aufgrund der Wetterverhältnisse per Durchsage Hauspause angeordnet wird. Die Klassenzimmer werden abgeschlossen. Es werden ausschließlich die Toiletten im Erdgeschoss im Bereich der Aula aufgesucht.

Pausenverkauf Der Pausenverkauf ist von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Plakate Plakate dürfen im Schulbereich nur mit Genehmigung des Schulleiters aufgehängt werden. Eine Erlaubnis wird in der Regel für Plakate erteilt, die auf Veranstaltungen (Konzerte, Theateraufführungen o. Ä.) hinweisen oder sich auf Informationen beziehen, die mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sind und keine kommerzielle oder politische Werbung enthalten.

Pünktlichkeit Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn setzt voraus, dass jeder Schüler zehn Minuten vor Beginn am Arbeitsplatz erscheint und diesen vorbereitet.

Rauchen Das Rauchen ist nach einem Gesetzesbeschluss des Bayerischen Landtags vom Juli 2006 auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Sauberkeit Jede Lehrkraft und jeder Schüler trägt eine Mitverantwortung für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände. Zur Entsorgung stehen Behälter für Papier, Kunststoff und Restmüll (einschließlich Biomüll) zur Verfügung. Um bei den Schülern das Bewusstsein für Sauberkeit zu erhöhen, haben wir einen Ordnungsdienst eingerichtet, der jede Woche von einer anderen Klasse wahrgenommen wird.

Schulberatung Den Namen der zuständigen Beratungslehrkraft finden Sie auf der Homepage der Schulberatung (www.schulberatung-pfaffenhofen.de). Eine Kontaktaufnahme ist über das Sekretariat möglich.

Schulbus Buslinien, Haltestellen und Abfahrtszeiten können sich von Schuljahr zu Schuljahr ändern. Die genauen Daten werden ein paar Tage vor Schuljahresbeginn in der Presse und per Aushang in der Schule bekannt

gegeben. Bei Busverspätungen am Morgen gilt folgende Regelung: Die Schüler warten eine halbe Stunde an der Haltestelle. Ist der Bus bis dahin nicht gekommen, gehen sie nach Hause und verständigen die Schule.

Schulforum	Das Schulforum setzt sich aus dem Schulleiter, zwei Lehrkräften, drei Vertretern des Elternbeirats und den drei Schülersprechern zusammen. Der Schulleiter hat den Vorsitz.
Schülerbücher	Zu Schuljahresbeginn werden allen Schülern lernmittelfreie Schülerbücher leihweise (kostenlos) zur Verfügung gestellt. Manche Bücher sind neu, die meisten jedoch gebraucht. Vom Benutzer wird auf jeden Fall erwartet, dass er sie pfleglich behandelt und am Jahresende vollzählig zurückgibt. Verlorene oder stark beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.
Schülersprecher	In jedem Schuljahr werden drei Schülersprecher gewählt.
Sporthalle	Die Sporthalle darf nur mit Hallenschuhen mit nicht abfärbender Sohle betreten werden.
Sportbefreiung	Liegt bei einem Schüler eine körperliche Beeinträchtigung vor, kann er von der aktiven Teilnahme am Unterricht im Fach Sport befreit werden. Beschränkt sich die körperliche Beeinträchtigung nur auf einzelne Stunden, beispielsweise bei Erkältung oder nach Verletzungen, so teilen die Erziehungsberechtigten dies der Sportlehrkraft in einem formlosen Schreiben mit. In solchen Fällen besteht Anwesenheitspflicht im Unterricht. Sollten Schüler häufig nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, kann im Zeugnis unter Umständen keine Notengebung erfolgen.
Sprechstunden	Durch ein Anschreiben zu Beginn des Jahres wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt, zu welchen Zeiten sie die Lehrkräfte sprechen können. Bitte informieren Sie die betreffende Lehrkraft durch eine Eintragung im Mitteilungsheft über Ihren beabsichtigten Besuch. Erziehungsberechtigte melden den Besuch im Sekretariat an. Auch auf der Schulhomepage können die aktuellen Sprechzeiten nachgelesen werden.
Unfall	Gegen Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg sind die Schüler gesetzlich versichert. Eingeschlossen sind auch alle Schulveranstaltungen. Sucht ein Schüler nach einem Schulunfall den Arzt auf, so muss er ihm mitteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt, da der Arzt sonst Honorarforderungen für eine privatärztliche Behandlung an die Eltern stellen könnte. Zudem muss jeder Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden, damit rechtzeitig eine Unfallanzeige ausgefüllt werden kann. Das dafür vorgesehene Formular ist im Sekretariat erhältlich.

Unterrichtszeiten

Regelklassen		M-Klassen	
		Vorstunde	07:30 – 08:00
1. Stunde	08:00 – 08:45	1. Stunde	08:00 – 08:45
2. Stunde	08:45 – 09:30	2. Stunde	08:45 – 09:30
<i>Pause</i>	<i>09:30 – 09:50</i>	<i>Pause</i>	<i>09:30 – 09:50</i>
3. Stunde	09:50 – 10:35	3. Stunde	09:50 – 10:35
4. Stunde	10:35 – 11:20	4. Stunde	10:35 – 11:20
<i>Pause</i>	<i>11:20 – 11:30</i>	<i>Pause</i>	<i>11:20 – 11:30</i>
5. Stunde	11:30 – 12:15	5. Stunde	11:30 – 12:15
6. Stunde	12:15 – 13:00	6. Stunde	12:15 – 13:00
<i>Mittagspause</i>	<i>13:00 – 14:00</i>	<i>Mittagspause</i>	<i>13:00 – 14:00</i>
7. Stunde	14:00 – 14:45	7. Stunde	14:00 – 14:45
8. Stunde	14:45 – 15:30	8. Stunde	14:45 – 15:30

Versicherungen

Gegen den Verlust oder die Beschädigung von in die Schule mitgebrachten wertvollen Sachen sind die Schüler nicht versichert.

Verbindungslehrkraft

Die Klassensprecherversammlung wählt zu Schuljahresbeginn eine Lehrkraft zur Verbindungslehrkraft. An diese können sich die Schüler bei Problemen wenden.

Vertretungsplan

Der Vertretungsplan wird in der Aula veröffentlicht. Ihm sind alle aktuellen Veränderungen gegenüber dem regulären Stundenplan zu entnehmen. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich hier täglich zu informieren.

Verwaltung

Sekretärinnen: Frau Kupka, Frau Kanschäp

Hausmeister: Herr Bainger, Herr Käser

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo. – Do.: 07:30 Uhr – 16:00 Uhr, Fr.: 07:00 Uhr – 14:00 Uhr

Wahlfächer

Die Einrichtung von Wahlunterricht ist in jedem Schuljahr vom Stundenbudget abhängig. Das Angebot ändert sich somit jährlich und wird jeweils zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben. Bei den Wahlfächern Informatik und Buchführung kann eine Notengebung erfolgen. Ist dies erwünscht, müssen die Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres einen Antrag stellen.

Zeugnisse

Zeugnisse gibt es zweimal im Jahr, am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Woche im Februar und am Schuljahresende. Sie können nur an den Schüler selbst bzw. seine Erziehungsberechtigten ausgegeben werden. In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 finden um den Termin der Zwischenzeugnisausgabe Lernentwicklungsgespräche statt.

Pfaffenhofen, 11. September 2018 (4., überarbeitete Fassung)

Reinhard Bachmaier,
Schulleiter

Martina Rist-Aichner,
stellv. Schulleiterin

Tobias Dittrich,
stellv. Schulleiter